

## Kriminalitätsentwicklung im Zusammenhang mit „Zuwanderung“ Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge - 2019

Der Begriff „Zuwanderung“ umfasst tatverdächtige Personen mit dem Aufenthaltsstatus/-grund „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge“ sowie „unerlaubt aufhältige Personen“. Die Angaben zur Kriminalität durch Zuwanderer beruhen grundsätzlich auf der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 ohne ausländerrechtliche Verstöße im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 519 Fälle abgeschlossen, welche durch Zuwanderer begangen wurden (2018: ebenfalls 660). Ihr Anteil an der Gesamtanzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen sank auf 39,3 Prozent (2018: 44,3 Prozent).

### Anzahl aufgeklärter Fälle tatverdächtiger Zuwanderer, ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße

Erfasste Fälle nach Straftatengruppen	2019	2018	+/-	in %
(0*) Straftaten gegen das Leben	0	1	- 1	100,0
(1*) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbest.	10	15	- 5	- 33,3
(2*) Rohheitsdelikte/Straftaten gg. d. pers. Freiheit	111	142	- 31	- 21,8
(3*) Diebstahl ohne erschwerende Umstände	40	48	- 8	- 16,7
(4*) Diebstahl unter erschwerenden Umständen	12	19	- 7	- 36,8
(5*) Vermögens- und Fälschungsdelikte	231	301	- 70	- 23,3
(6*) Sonstige Straftaten nach dem StGB	71	93	- 22	- 23,7
(7*) Straftaten gg. strafrechtl. Nebengesetze (ohne ausländerr. Verstöße)	44	41	+ 3	+ 7,3

### Grafische Darstellung zum Anteil der Nationalitäten an den ermittelten tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich der Allgemeinen Kriminalität (ohne ausländerrechtliche Verstöße)

